

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Odernheim

Nr.	2022Odernh014
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Manstein, Matthias
Datum	06.04.2022

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Gemeinderat Odernheim am Glan	25.04.2022	öffentlich beschließend

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Odernheim am Glan sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2020 am 05.04.2022 geprüft.

Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Beschlussvorschlag:

A) Beschlussfassung über den Jahresabschluss

Der Ortsgemeinderat erkennt den Jahresabschluss 2020 mit Anhang und Anlagen an.

(Abstimmung ohne den Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister vertreten haben)

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

B) Entlastungsbeschluss

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses über den Jahresabschluss beschließt der Ortsgemeinderat, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

(Abstimmung ohne den Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister vertreten haben)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Vorsitzender